



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.7.2026

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 29.7.2026 Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der LH München

Der Stadtrat wird gebeten, die bestehende Wahlordnung für den Migrationsbeirat wie folgt zu ändern bzw zu ergänzen:

§ 3 Wahlberechtigung:

(4 neu) Sofern sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen sind folgende Personengruppen gemäß § 11 Absatz 2 auf Grundlage der Melderegisterdaten von Amts wegen, d.h. automatisch und ohne Antragstellung, in das Wahlregister aufzunehmen:

997 – staatenlos: Personen ohne weitere Staatsangehörigkeit, insbesondere Inhaber*innen eines Reiseausweises für Staatenlose;

998 – ungeklärt: Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht abschließend geklärt ist;

999 – ohne Angabe: Personen, für die im Melderegister keine Staatsangehörigkeit angegeben ist;

459 – Palästinensische Gebiete, Staatsangehörigkeit: ohne Bezeichnung: Personen, die unter diesem Staatsangehörigkeitsschlüssel im Melderegister geführt werden.

§ 35 Kosten der Wahl, Wahlkostenpauschale

(3 geändert) Wahlvorschläge, die mindestens einen Sitz errungen haben, erhalten nach der Migrationsbeiratswahl auf Antrag und unter Vorlage von Kostenbelegen eine Wahlkostenpauschale in Höhe von bis zu 1200 Euro.

(4 neu) Alle zugelassenen Wahlvorschläge erhalten nach ihrer Zulassung durch den Wahlausschuss, spätestens jedoch 45 Tage vor dem Wahltag als als Vorschuss auf die Wahlkostenpauschale einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Voraussetzung: es müssen mindestens 15 Kandidat*innen auf der Liste stehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Diese beiden Anträge wurden auf der Vollversammlung des Migrationsbeirates am 27.7.26 eingereicht.

Da die nächste Migrationsbeiratswahl bereits im November erfolgt, reichen wir beide Anträge als Dringlichkeitsantrag an die Vollversammlung durch, damit die - im Falle des Erreichens einer Mehrheit - notwendigen Fristen zur Umsetzung eingehalten werden können.

Fraktion ÖDP/BK/ML

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

Originalbegründung aus beiden Anträgen

Auftrag des Migrationsbeirats und politische Selbstvertretung

Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der Münchner Bevölkerung mit Migrationsgeschichte und wirkt an der kommunalpolitischen Willensbildung mit. Drittstaatsangehörige, staatenlose Menschen sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit dürfen an den allgemeinen Kommunalwahlen nicht teilnehmen. Für viele Betroffene ist der Migrationsbeirat daher die einzige unmittelbar wählbare kommunale Interessenvertretung.

Regelungslücke und Zahl der betroffenen Menschen

§ 3 Absatz 1 der geltenden Wahlordnung setzt grundsätzlich eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit voraus. Personen, die im Melderegister als „staatenlos“, „ungeklärt“, „ohne Angabe“ oder „ohne Bezeichnung (palästinensisch)“ geführt werden, sind vom aktiven und damit auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Dadurch entsteht eine erhebliche Lücke bei der politischen Teilhabe.

Zum **31. Dezember 2025** waren in München **831 Personen mit Hauptwohnsitz** als „staatenlos, ungeklärt oder ohne Angabe“ registriert. Weitere **128 Personen** wurden als „ohne Bezeichnung (palästinensisch)“ geführt. Insgesamt betrifft die beantragte Erweiterung damit mindestens **959 in München registrierte Personen**.

nepalesisch	642	337	305
ohne Bezeichnung (palästinensisch)	128	83	45
omanisch	23	15	8
pakistanisch	2 869	1 955	914
philippinisch	1 819	486	1 333
saudi-arabisch	173	95	78
singapurisch	322	115	207
sri-lankisch	706	358	348
syrisch	4 520	2 786	1 734
tadschikisch	185	67	118
taiwanisch	1 019	358	661
thailändisch	1 733	324	1 409
turkmenisch	119	66	53
usbekisch	693	359	334
vietnamesisch	6 898	3 236	3 662
sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	13	7	6
staatenlos / ungeklärt / ohne Angabe	831	493	338

Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat.
1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

© Statistisches Amt München

Stärkung von Inklusion und Repräsentation

Staatenlose Personen sowie Menschen mit ungeklärtem oder fehlendem Staatsangehörigkeitseintrag sind häufig gesellschaftlich marginalisiert und in ihren politischen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten besonders eingeschränkt. Gerade deshalb sollen sie ihre Interessen im Migrationsbeirat selbst vertreten, ihre Repräsentant*innen wählen und für das Gremium kandidieren können. Die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts stärkt politische Teilhabe, Repräsentativität und demokratische Legitimation.

Erhöhung der Wahlbeteiligung durch stärkere Zielgruppenwerbung

Der Migrationsbeirat lebt von einer möglichst breiten Beteiligung unterschiedlicher Listen und Communities. Gerade kleinere Listen verfügen häufig über keine eigenen finanziellen Mittel und müssen sämtliche Ausgaben für Flyer, Informationsmaterial, Veranstaltungen oder Besuche in den Communities aus eigenen Mitteln finanzieren.

Nach der derzeit geltenden Wahlordnung erhalten nur Wahlvorschläge, die mindestens einen Sitz erringen, NACH der Wahl eine Wahlkostenpauschale in Höhe von 1.500 Euro. Während des Wahlkampfes steht den Listen jedoch keinerlei finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Ein Vorschuss auf die Wahlkostenpauschale schafft hier Abhilfe. Bereits ein Betrag von 500 Euro ermöglicht den Listen, notwendige Informationsmaterialien zu erstellen, ihre Kandidatinnen und Kandidaten bekannt zu machen und die Münchner Communities gezielt anzusprechen. Dies kann zu einer höheren Wahlbeteiligung sowie zu einer größeren Vielfalt der kandidierenden Listen beitragen.

Mit dieser Änderung werden die Chancengleichheit der Wahlvorschläge verbessert, das

Fraktion ÖDP/BK/ML

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml@muechen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

ehrenamtliche Engagement gestärkt und die demokratische Beteiligung an den Wahlen zum Migrationsbeirat nachhaltig gefördert, da ehrenamtlich Engagierte besser, zielgerichteter und in mehr Sprachen in diverse Communities werben können als jede übergreifende Gesamtkampagne der Landeshauptstadt. Zu einer gelungenen Integration gehört die Stärkung von demokratischen Beteiligungsmöglichkeit in der Stadtgesellschaft.

Initiative:

Kathrin Schäfer, Bündnis Kultur

gezeichnet:

Dirk Höpner, München Liste